

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 134.

Mittwoch den 12. Juni.

1861.

Aus dem Berichte  
der Kommission für Handel und Gewerbe in  
dem Hause der Abgeordneten.

(Fortsetzung.)

(2.) Dagegen ist nun, zufolge Verordnung vom 9. Februar 1849 (§§. 35, 36, 44), das Recht zur selbstständigen Ausübung des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes an verschiedene und zwar an nachstehende Vorbedingungen und Vorbereitungs-Stadien geknüpft:

- 1) an die Meisterprüfung bei 52, event. noch mehr Handwerken (§§. 23, 26) nebst dem 24. Lebensjahr;
- 2) an den Ablauf einer dreijährigen Frist nach Entlassung aus dem Lehrlings-Verhältnis (§. 35, Nr. 3);
- 3) ferner an dreijährige Lehrzeit bei einem geprüften Meister.

Auch derjenige, welcher bereits für ein bestimmtes Handwerk geprüft war, muß sich, beim späteren Uebergange zu einem anderen Gewerbe, auch für letzteres neu prüfen lassen; nur ist er vom Nachweise der Lehrlings- und Gesellenzeit bei diesem anderen Handwerk dispensirt.

Zum Zweck der Prüfungen sind zweierlei Arten von Prüfungs-Kommissionen für jedes einzelne prüfungspflichtige Gewerbe eingerichtet,

- a) die Prüfungs-Kommissionen der einzelnen Innungen für deren Angehörige,
- b) die Kreis-Prüfungs-Kommissionen, theils als Rekurs-Instanz, theils für die nicht zu den Innungen gehörigen oder denselben nicht beigetretenen Handwerker (§§. 38—40).

Dabei ist freilich dem Gewerberath die Befugniß beigelegt, von einzelnen Vorbedingungen und Bestimmungen in Betreff der Prüfung, insbeson-

dere von der Dauer von Lehrlings- und Gesellenzeit, zu dispensiren.

Die Handwerker selber erkannten es an, daß die Prüfungspflicht eine Konsequenz der Arbeits-Abgrenzung ist und umgekehrt. Andererseits ist freilich von mehreren Berichterstattern, unter andern vom Magistrat in Berlin, in Abrede gestellt, daß mit der Arbeits-Abgrenzung nothwendig auch die Prüfungspflicht fortfalle. Der Handwerkerstand legt auf die Beibehaltung der Prüfungen, selbst ohne Arbeits-Abgrenzung, als auf ein Mittel zur Förderung und Bewahrung von Tüchtigkeit, Solidität und Standesehre großen Werth und ganz besonders wird die Lehrlings-Prüfung — auch von anderen Seiten — als ein wichtiges allgemeines, wie gewerbliches Erziehungsmittel betrachtet. In diesem Sinne erklärte sich der Landes-Handwerkertag für die Nothwendigkeit von Gesellen- und Meisterprüfung. Die Duncker-Beit'sche Novelle will Meister- und Gesellen-Prüfungen nebst den dafür in der Verordnung von 1849 eingerichteten Kommissionen beibehalten, jedoch nicht als obligatorisch, daher nicht als Erforderniß für den selbstständigen Gewerbebetrieb. Mit gleicher Beschränkung, daher ebenfalls nur fakultativ, will sie der aus langjähriger Amts-Verwaltung mit der Sache vertraute Stadtrath Risch in Berlin bestehen lassen (siehe dessen Schrift: die Handwerks-Gesetzgebung Preussens, Berlin 1861, Seite 98 ff.). Verschiedene, in Folge Circular-Erlasses des Herrn Handels-Ministers erstattete Berichte, welche sich gegen die Fortdauer der Arbeits-Abgrenzung, dagegen für Prüfungen, als obligatorische, aussprechen, beantragen: „die verwandten Handwerke gruppenweise, etwa nach der Gleichartigkeit des zu verwendenden Materials, zusammenzulegen,“ ohne indeß dieserhalb bestimmte praktische Vorschläge zu machen. Man beantragt ferner z. B.: „Dispensation von





der Prüfung für Land-Handwerker, Einführung von Prüfungs-Censuren, Herabsetzung oder auch völlige Aufhebung der bestimmten Lehr- und Gesellenzeit für einzelne Handwerke, dazu Verbesserung des Prüfungswesens;“ von einer Seite: „ausschließliche Ueberweisung der Prüfungen an die Innungen,“ von anderer Seite: „ausschließliche Ueberweisung derselben an die Kreis-Prüfungs-Kommissionen nebst größerer Centralisation,“ sodann auch: „Schulzwang der Lehrlinge für die Sonntags- und Fortbildungs-Anstalten,“ endlich: „Aufhebung oder Ermäßigung der Prüfungs-Gebühren.“

Obschon unter Anderem letzteres auf dem Landes-Handwerkertage keinen Anklang fand, so wurde dagegen doch auch in seiner Mitte mehrseitig auf die große Verschiedenheit in den Ansprüchen und Bedürfnissen des Publikums hingewiesen, wie des danach nöthigen höheren oder geringeren Grades handwerksmäßiger Ausbildung, so namentlich auf dem platten Lande im Gegensatz zu größeren Städten; „es könne Jemand für die Bedürfnisse einzelner Volksklassen, der ärmeren oder der ländlichen Bevölkerung eine vollkommen genügende Ausbildung und Geschicklichkeit haben und sich in der einen Dertlichkeit sehr gut ernähren, der für andere Volksklassen und Dertlichkeiten nicht passe.“ Man bemerkte dort überdies, „daß ein großer Theil der heutigen, sogar der auf dem Handwerkertage erschienenen deputirten Meister ja niemals selbst eine Prüfung abgelegt habe.“

Die Berichte der Behörden gehen am meisten über Nutzen und Wirkung der Handwerker-Prüfungen auseinander.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Wohlthätigkeit.

In einem Collecten-Becken der Kirche zu Unser Lieben Frauen hat sich **1 Thlr.** „für arme Kranke“ vorgefunden, welcher der angegebenen Bestimmung gemäß verwendet worden ist. Luc. 6, 36.  
Halle, den 9. Juni 1861.

Der Superintendent Dr. Frauke.

Der Königliche Servis  
einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat  
Mai c. soll

**Sonnabend den 22. Juni c.**

Vormittags in den Stunden von 9—12 Uhr und  
Nachmittags von 2—4 Uhr im Quartier-Amt ge-  
zahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die  
ausgemieteten Mannschaften ist der reglement-  
mäßige Beitrag, der Reihenfolge des Einquartie-  
rungs-Turnus zufolge, von den Besitzern der Häu-  
ser Nr. 484—1435 1. Monat 1. Tour erforderlich,  
welcher in den nächsten Tagen eingezogen werden soll.  
Halle, den 10. Juni 1861.

**Das Quartier-Amt.**

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
von Dr. Eckstein.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zur Vermeidung möglicher unliebsamer Wei-  
terungen finden wir uns veranlaßt, auf die Bestim-  
mungen in dem revidirten Regulativ der hiesigen  
städtischen Gasanstalt vom 29. November v. J.,  
wonach

- 1) der Gasanstalt das Recht vorbehalten ist, jede  
Privat-Gas-Rohrleitung durch ihre Arbeits-  
kräfte und ihr Material auszuführen (§. 5.),
- 2) nur solche Gasmesser, welche von der Gasan-  
stalt entnommen sind (§. 13.), benutzt, auch
- 3) Abänderungen, Erweiterungen und Reparatu-  
ren jeder Privat-Gasrohrleitung nur durch  
die Gasanstalt mit deren Arbeitskräften und  
Material ausgeführt werden dürfen (§. 25.),  
mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß wir  
ein jedes Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen  
auf dem gesetzlichen Wege, event. auch durch Richt-  
verabfolgung von Gas an den Contravenienten zu  
ahnden uns genöthigt sehen würden.

Halle, den 5. Juni 1861.

**Curatorium der Gasanstalt.**

**Redertaschen** in allen Größen bei **C. F. Ritter.**

Eine birkenne Kommode, ein desgl.  $\frac{3}{4}$ -Tisch  
verkauft billig Strohhospitze Nr. 26.





**Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Monius Gottheil** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akford Termin auf den

**17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 8 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akford berechnen.

Halle a/S., am 31. Mai 1861.

**Königl. Preuß. Kreis-Gericht, I. Abth.**  
Der Kommissar des Konkurses:  
v. Land wüst, Kreis-Richter.

**Fette geräucherte Seringe,**  
a Stück 1 *Gr.*, stets frisch, bei **W o l f e.**

**Neue Seringe** bei  
**Teuscher & Vollmer.**

**Zur sauren Milch**  
empfiehlt sein Lager von kleinen **Milch-Meschen** in schön braun glasierter Waare

**A. Knabe**, großer Schlamm Nr. 2.

**Milch-Töpfe**  
mit neuerfundnem Deckel, wo die Milch beim Kochen nicht überlaufen kann, empfing und empfiehlt wieder in schöner Auswahl zu allen Größen

**A. Knabe**, großer Schlamm Nr. 2.

**Hunde-Maulkörbe** in allen Größen nach Vorschrift billigt bei

**G. Hildebrand**, Radler, Leipziger Straße 12.

Eine Treppe und eine birkenne Kommode ist billig zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 7.

Ein  $\frac{1}{2}$  jähriges Schwein verk. gr. Schloßgasse 8.

Ein gebrauchter eiserner Heizofen wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen große Ulrichsstraße Nr. 13 bei dem Hausmann.

Zwei gute Tischler finden Arbeit Martinsgasse Nr. 11.  
**Schaar**, Tischlermeister.

Ein Bäckergefelle (Werkmeister), der gute Zeugnisse beibringen kann, erhält Arbeit durch

**Wendenbauer**, fl. Ulrichsstraße Nr. 4.

Ein junger Mensch, welcher mit Pferden umgehen kann, sucht als Hausknecht oder sonst eine passende Stelle durch **Jr. Hartmann**, fl. Märkerstraße 9.

Für ein Colonial-Waaren-Engros-Geschäft wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen gesucht. Näheres im Comtoir bei

**G. Hünze & Klinker**, gr. Ulrichsstraße 11.

Ein gewandter Regelmunge findet unter sehr günstigen Bedingungen **sofortige** Anstellung.

Anmeldungen dazu werden angenommen von 11 — 2 Uhr jeden Tages.

**Königliches Pädagogium.**

Eine kinderlose Frau sucht Beschäftigung im Waschen und Scheuern alter Markt Nr. 28.

Ein junges gebildetes Mädchen vom Lande, in Handarbeiten sowie häuslichen erfahren, sucht zu Johannis einen nicht zu schweren Dienst. Näheres sagt Frau **Hartmann**, Comtoir: fl. Märkerstr. 9.

Ein ordentliches Mädchen, erfahren im Nähen und Hausarbeiten, sucht zum 1. Juli einen Dienst. Näheres zu erfragen Leipziger Straße Nr. 97.

Eine Einfasserin findet wöchentlich einige Tage Beschäftigung bei **August Pabst**.

Geübte Mädchen im Nähen finden dauernde Beschäftigung Leipziger Straße Nr. 9, 1 Treppe.

Ein ordnungsliebendes Mädchen, die gut nähen kann, findet Dienst Schmeerstraße Nr. 40.

Eine reinliche, ältliche Frau zur Wartung eines Kindes sucht gr. Schloßgasse Nr. 3, 1 Treppe.

Zur Wartung eines Kindes wird ein Mädchen den Nachmittag gesucht Schülershof Nr. 8.

Ein ehrliches, fleißiges Mädchen findet zum 1. Juli Dienst großer Schlamm Nr. 2.

Ein ordentliches Mädchen, in häuslicher Arbeit erfahren, wird zum 1. Juli zu miethen gesucht  
Barfüßerstraße Nr. 18.

Ein freundliches Mädchen zur Wartung eines Kindes gesucht Leipziger Straße Nr. 9.

Für die klinische Anstalt wird zum 1. Juli eine Köchin gesucht. Darauf Reflectirende wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

**Traue**, Verm.-Inspector.

Ein ehrliches, reinliches Mädchen, in der Nähe des Schulberges wohnhaft, wird sogleich zur Aufwartung gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Von einer einzelnen Dame wird in der Nähe der alten Promenade ein Logis von 1 — 2 Stuben und Kammern nebst Zubehör zum 1. Juli oder 1. October zu miethen gesucht. Adressen sind unter der Chiffre A. B. in der Exped. d. Bl. abzugeben.





Eine größere und eine kleinere Familienwohnung sofort zu vermietthen bei **J. G. Mann & Söhne.**

### Concessionirtes Packträger-Institut.

Zum bevorstehenden Wohnungswechsel empfiehlt Unterzeichneter dem geehrten Publikum die hiesigen Packträger, und bittet ergebenst, Bestellungen rechtzeitig anzumelden. **G. Beyer.**

Ein sehr schönes geräumiges **Geschäftslokal**, parterre, **mit oder ohne Wohnung**, ist in einer Hauptstraße in der Nähe des Marktes zu verpachten. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Eine Schlosserwerkstelle zu vermietthen  
Spiegelgasse Nr. 11.

Ein Parterrelogis, Stube, Kammer u. Küche, ist von ruhigen Miethern den 1. Juli zu beziehen  
Geistthor Nr. 9.

Eine herrschaftliche Wohnung, 5 St., 5 K., alles Zubehör, ist zu vermietthen, den 1. October zu beziehen;

Ein kleineres Logis, 1 St., 1 K., Küche, Boden, den 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Das von mir zum 1. October cr. gemiethte Logis im Hause des Herrn **Lorenz** — vor dem Leipziger Thor Nr. 1, zwei Treppen hoch — wird Versehungshalber nicht durch mich bezogen, steht deshalb zu gedachtem Termin wieder disponibel und kann auf Verlangen mit Stallung, auch Garten versehen werden. **Fischer**, Hauptmann.

Schlafstelle mit Kost kl. Schlamm 10, 2 Tr.

Eine Schlafstelle offen gr. Brauhausegasse 31 i. Hof.

Mittagstisch Neugasse Nr. 1, 1 Treppe.

Ein braunes Ledertäschchen mit seid. Einfassung verloren. Um Rückgabe bittet man  
Leipziger Straße Nr. 26 im Laden.

Wer einen verloren gegang. großen Maulkorb Schulberg 18 zurückgibt, erhält eine Belohnung.

Grüner Kanarienhahn entflohen. Gegen Belohnung abzugeben kl. Schlamm Nr. 8.

Ein Kanarienvogel zugefl. alter Markt 35.

Eine Halskette gefunden. Abzuholen  
kl. Brauhausegasse Nr. 16, 1 Treppe.

1 Paar Armbänder gefunden Fleischergasse 17.

Am Sonntag den 16. d. M. veranstalte ich für meine früheren Schüler und deren etwaige Brüder und Freunde ein Knabenfest in der Gaide, zu dem ich dieselben freundlich einlade. Angetreten wird des Morgens nach 7 Uhr, wo möglich im Turnanzuge. Die Anmeldungen erbitte ich mir recht bald in den Vormittagsstunden, spätestens am Freitag. **Paul von Gersdorf**, am Steg 10.

Wir Unterzeichnete fühlen uns veranlaßt dem Buchhändler Herrn **Tausch** hier für den uns von ihm freundlichst veranstalteten so vergnügten Nichtschmaus unseren besten Dank hierdurch abzustatten. — Möge es ihm vergönnt sein in dem durch uns aufgeführten neuen Wohnhause recht lange und glücklich zu leben! Halle, den 11. Juni 1861.

Die bei qu. Bau beschäftigt gewesenen  
**Maurer und Zimmerleute.**

### Familien-Nachrichten.

Die unter Gottes gnädigem Schutze heute Nachmittag halb drei Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gefunden Knaben zeige ich theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst an.

Halle, den 10. Juni 1861.

Domprediger **W. Focke.**

### Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief nach kurzen Leiden unser lieber **Richard** in einem Alter von 7 Monaten. Theilnehmenden Freunden und Bekannten diese Trauer-Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 10. Juni 1861. **R. Schröder.**

### Temperatur der Hall. Wellenbäder.

	Den 10. Juni		Den 11. Juni
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Euft	18 Grad.	15½ Grad.	11½ Grad.
Wasser	18 „	18 „	17½ „

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

